

Geschäftsbericht

- Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen
- Gewerbliche Familienausgleichskasse St. Gallen
- Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, St. Gallen

AHV  IV
AVS 

2024



Impressum

Herausgeberin

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 05 **A1** Editorial
 - 06 **A2** Kennzahlen
 - 08 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 13 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 15 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 17 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Gewerbliche

Familienausgleichskasse (GEFAK)

- 21 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 22 **C2** Betriebsrechnung
 - 23 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels (DETFAK)

- 27 **D1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 28 **D2** Betriebsrechnung
 - 29 **D3** Bericht der Revisionsstelle
-

E

Ausblick

- 33 **E1** Ausblick
-



Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die Digitalisierung hat unser Leben in den vergangenen Jahren entscheidend geprägt und ist mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil der modernen Geschäftswelt. Dabei geht es längst nicht mehr nur um das Umwandeln von analogen Informationen in digitale Formate. Vielmehr lassen sich viele Unternehmensprozesse durch die bestehenden und neuen Technologien effizienter gestalten und teilweise automatisieren. Ziel ist es, die Kundendaten möglichst auf dem digitalen Weg und insbesondere strukturiert zu erhalten und durch die vorgegebene medienbruchfreie Prozessführung – selbstverständlich ohne nochmaliges manuelles Eingeben der Daten – zeitnah zu verarbeiten.

Seit über 15 Jahren bieten wir unseren Firmenkunden und seit einem Jahr auch unseren Selbständigerwerbenden die Möglichkeit, ihre administrativen Belange im Bereich der 1. Säule über unsere geschützte eBusiness-Plattform (connect) abzuwickeln. Im Sinne einer konsequenten Weiterentwicklung unserer eGovernment-Strategie haben wir mit dem marktführenden Informatikpool (IGAKIS) in den Ausbau und die Umsetzung der vorerwähnten, bewährten Plattform investiert. Mit schrittweisen Funktionserweiterungen können heute nahezu alle wesentlichen administrativen Geschäfte rund um die 1. Säule (z.B. An- und Abmeldungen von Mitarbeitenden, Familienzulagen, Erwerbsersatzleistungen, Mutterschaftsentschädigung, Entschädigung anderer Elternteil, Übermittlung der jährlichen Lohnmeldung inkl. ELM, Meldung Anpassung der Akonto-Grundlagen, Einstieg in die Applikation ALPS bei Entsendungen, Mehrfach-tätigkeiten etc.) durchgängig digital abgewickelt werden. Unsere Kunden profitieren dabei von einem hohen Service-Level, zumal alle wichtigen Informationen, Aufgaben und Mitteilungen im connect in kompakter und übersichtlicher Form zur Verfügung stehen. Nebst den administrativen Erleichterungen mit erheblichen Zeiteinsparungen zahlt sich die Nutzung von connect auch in finanzieller Hinsicht durch tiefe Verwaltungskosten aus.

Selbstverständlich wird dem Faktor Sicherheit besondere Beachtung geschenkt. Mit unserem mehrstufigen Login-Verfahren und einer starken Authentifizierung, in Verbindung mit einer verschlüsselten Übermittlung der sensiblen Daten, steht unseren Kunden eine zeitgemässe und sichere Lösung zur Verfügung.

Obwohl in den letzten Jahren wichtige Meilensteine im Hinblick auf eine medienbruchfreie Abwicklung von A bis Z gesetzt und vorangetrieben wurden, bestehen selbstverständlich auch in unserer Organisation Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Neben den fortschreitenden, prozessgeführten Automatisierungen wird derzeit mit Hochdruck an der Entwicklung eines Versichertenportals gearbeitet. In Zukunft werden damit auch die Versicherten in den wesentlichen Sozialversicherungsbereichen der 1. Säule von einer einfachen und komfortablen, digitalen Abwicklung profitieren.

Gerne möchten wir Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten, flexiblen Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2025



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Kennzahlen

Ausgleichskasse

Kunden

Arbeitgebende

Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

Total

Beiträge

AHV-Beiträge

Persönliche Beiträge

ALV-Beiträge

Leistungen

Anzahl Altersleistungen

Anzahl Hinterlassenenleistungen

Ausbezahlte AHV-Leistungen

Anzahl Invalidenleistungen

Ausbezahlte IV-Leistungen

EO-Entschädigungen

Anzahl EO-Anmeldungen

Ausbezahlte EO-Leistungen

Elternentschädigungen

Anzahl Anmeldungen

Ausbezahlte EE-Leistungen

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration*

	2024	2023
	1'640	1'640
	280	300
	140	140
Total	2'060	2'080
	112'200'000	108'100'000
	2'200'000	3'200'000
	21'900'000	21'400'000
	4'720	4'650
	170	160
	114'200'000	111'600'000
	350	340
	9'300'000	9'300'000
	2'730	2'470
	3'600'000	2'900'000
	680	610
	2'300'000	2'100'000
	940'000	900'000

* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskassen) ausgewiesen.



Familienausgleichskassen

GEFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)

Anzahl Kunden

Kanton St. Gallen

1'560

1'610

Übrige Kantone

480

470

Total

2'040

2'080

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen

11'330'000

11'250'000

Übrige Kantone

2'700'000

2'400'000

Total

14'030'000

13'650'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen

10'800'000

10'690'000

Abrechnungsstellen

10'000

-

Übrige Kantone

2'840'000

2'650'000

Total

13'650'000

13'340'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration

568'000

525'000

DETFAK (Arbeitgebende und Selbständigerwerbende)

Anzahl Kunden

Kanton St. Gallen

320

320

Übrige Kantone

60

60

Total

380

380

Eingenommene Beiträge

Kanton St. Gallen

2'213'000

2'172'000

Übrige Kantone

62'000

63'000

Total

2'275'000

2'235'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kanton St. Gallen

1'855'000

1'812'000

Übrige Kantone

64'000

58'000

Total

1'919'000

1'870'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration

182'000

164'000

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Organisation

Gründerverbände

Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen (KGV)
Gruppe Handel des KGV

Vorstand Ausgleichskasse Gewerbe und GEFAK

Dr. med. Andreas Hartmann, Rorschach, Präsident
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied
Dr. iur. Michael Schöbi, Altstätten, Mitglied
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

Vorstand DETFAK

Daniel Vogel, Wittenbach, Präsident
Erich Weber, St. Gallen, Vizepräsident
Stefan Hefti, St. Gallen, Mitglied
Heidi Fitz-Rutishauser, Züberwangen, Mitglied
Marc Künzle, St. Gallen, Mitglied
Bernhard Scherzinger, Gossau, Mitglied (bis 22.05.2024)
Armin Würth, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen

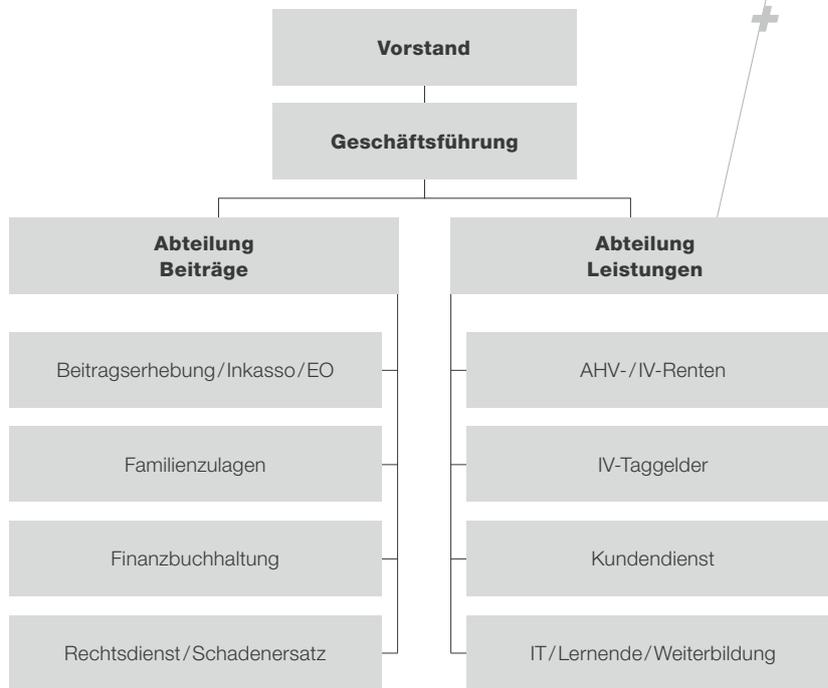
«Gewerbe» und «Handel und Industrie»

Die Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ostschweizerischen Ausgleichskasse für Handel und Industrie in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm





10





Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse



B1

Entwicklung Ausgleichskasse

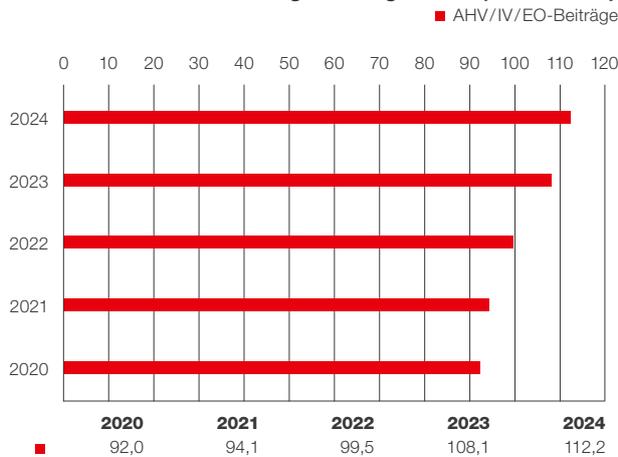
Beiträge Arbeitgebende – Bei den paritätischen Beiträgen (Arbeitgebende und Arbeitnehmende) konnten wir wie in den vergangenen Jahren eine erfreuliche Zunahme feststellen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die AHV/IV/EO-Beiträge um CHF 4,1 Mio. (+3,8%). Im 5-Jahresvergleich nahm das Beitragsvolumen insgesamt um beachtliche 22,0% bzw. CHF 20,2 Mio. auf CHF 112,2 Mio. zu. Das stete Wachstum in diesem Zeitraum kann einerseits auf die positive Entwicklung des Lohnsummenvolumens unserer Bestandskunden sowie andererseits auf diverse Neukunden, die eine höhere Lohnsumme als die Firmenabgänge aufwiesen, zurückgeführt werden.

Per 31.12.2024 waren insgesamt 2'060 Kunden (Arbeitgebende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bei unserer Ausgleichskasse angeschlossen. Der Anteil der Arbeitgebenden, die ihre sozialversicherungsrechtlichen Belange über uns abrechnen, veränderte sich im Vergleich zum Gesamtbestand leicht von 78,9% auf 79,6%.

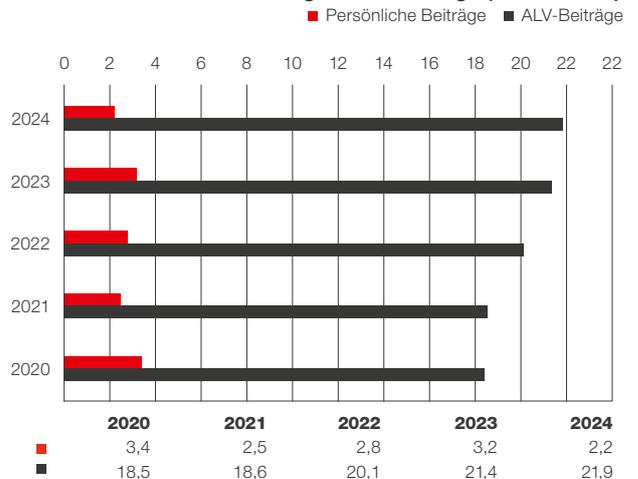
Persönliche Beiträge – Der Bestand bei den Selbständigerwerbenden verringerte sich im Berichtsjahr erneut, insbesondere aufgrund von Geschäftsaufgaben. Anders als in den beiden Vorjahren wirkten sich diese Abgänge merklich auf das Beitragsvolumen aus. Zudem wiesen definitive Steuerveranlagungen tiefere Einkommen aus. Im Vergleich zu 2023 hatten wir Mindereinnahmen von CHF 1,0 Mio. zu verzeichnen.

ALV-Beiträge – Das Lohnsummenwachstum auf Seiten der Arbeitgebenden führte bei den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung zu einer Zunahme von CHF 21,4 Mio. auf CHF 21,9 Mio. (+2,3%). Im 5-Jahresvergleich betrug die Mehreinnahmen insgesamt CHF 3,4 Mio. bzw. 18,4%.

Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



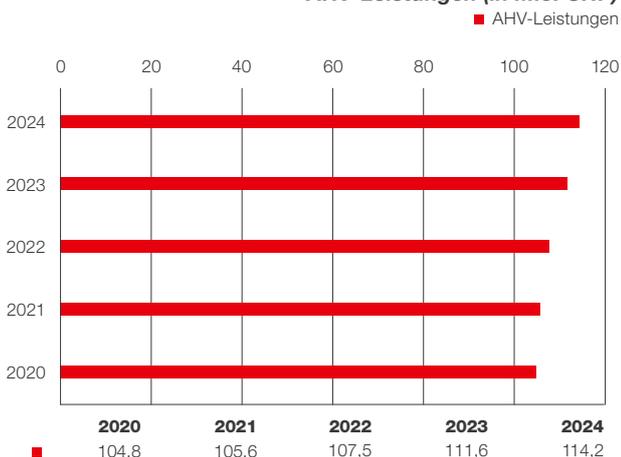
AHV-Leistungen – Die Zahl der Bezüger einer AHV-Rente erhöhte sich im Berichtsjahr erneut. Die Altersrenten lagen mit 4'720 um 1,5 % über dem Vorjahreswert (4'650); die Hinterlassenenrenten nahmen nach längerer Zeit wieder zu (von 160 auf 170; +6,25 %). Der Wert der ausbezahlten Leistungen belief sich gesamthaft auf CHF 114,2 Mio., die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,6 Mio. (+2,3 %).

Der 5-Jahresvergleich zeigt bei der Anzahl der Renten eine Zunahme von insgesamt 230, bei den Altersrenten ein Plus von 240 und bei den Hinterlassenenrenten eine Abnahme von 10. Das Leistungsvolumen nahm in diesem Zeitraum von CHF 104,8 auf CHF 114,2 und somit um CHF 9,4 Mio. bzw. 9,0 % zu.

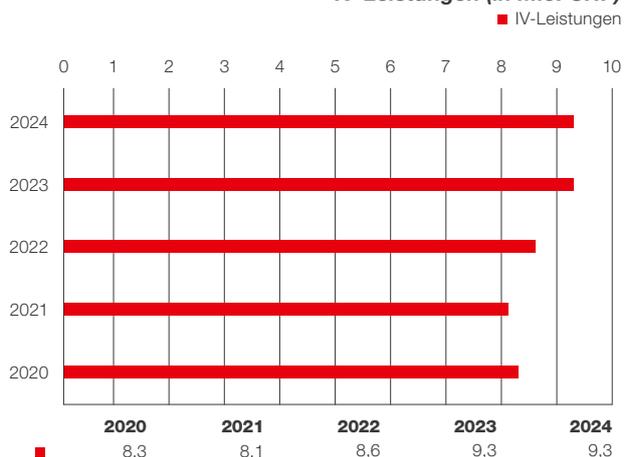
IV-Leistungen – Bei der Anzahl der IV-Renten hatten wir eine Zunahme von 10 Rentenfällen (350 gegenüber 340 im Jahr 2023) zu verzeichnen, das Leistungsvolumen blieb dagegen unverändert bei CHF 9,3 Mio. Bei den ordentlichen Renten war ein Zuwachs von 4,1 % festzustellen, die ausserordentlichen Renten erfuhren keine Veränderung. Auffallend dagegen ist die wertmässige Minderung bei den IV-Taggeldern; diese fielen mit CHF 2,1 Mio. um 13,8 % und damit deutlich geringer aus als im Vorjahr (CHF 2,4 Mio.).

Gegenüber 2020 nahm die Anzahl der IV-Leistungen von 330 auf 350 zu, was Mehraufwendungen von CHF 1,0 Mio. zur Folge hatte (+ 12,0 %).

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2024	2023
Beiträge		
AHV/IV/EO	114'382'200	111'198'400
Arbeitslosenversicherung	21'871'500	21'292'200
Total Beiträge	136'253'700	132'490'600
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	111'333'300	109'793'800
Hilflosenentschädigungen	986'400	926'900
Total AHV-Leistungen	112'319'700	110'720'700
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	6'871'600	6'739'000
Ausserordentliche Renten	19'600	19'600
Hilflosenentschädigungen	60'700	132'500
Taggelder	2'001'800	2'373'900
Total IV-Leistungen	8'953'700	9'265'000
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	3'656'900	3'053'300
Elternentschädigungen	2'357'700	2'151'000
Total EO-Leistungen	6'014'600	5'204'300

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen, Zinsen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2024	2023
Aufwand		
Anteil Büro-/Personalunion	1'322'600	1'226'000
Übrige Aufwände	474'200	519'300
Ertragsüberschuss	122'700	128'700
Total Aufwand	1'919'500	1'874'000
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Kunden	1'102'300	1'066'800
Vermögenserträge	22'800	33'900
Entgelte	19'900	26'700
Dienstleistungserträge	641'000	587'200
Verwaltungskostenvergütungen	106'000	91'600
Rückerstattungen	19'900	13'700
Auflösung von Reserven	7'600	54'100
Total Ertrag	1'919'500	1'874'000

Unsere Internetplattform connect zeigt eine wachsende Zahl von Anwendern. Die Übermittlung von Daten im Rahmen der 1. Säule auf diesem geschützten Weg trägt auch dazu bei, den Verwaltungsaufwand unserer Ausgleichskasse zu senken bzw. auf einem tiefen Niveau zu halten. Unsere Kunden, welche die Vorteile der digitalen Abwicklung ihrer administrativen Verpflichtungen nutzen, profitieren von sehr vorteilhaften Verwaltungskosten, abgestuft nach dem Lohnsummenvolumen. Die Kosteneinsparungen betragen mindestens 20% gegenüber dem allgemeinen Verwaltungskostensatz.

Da es uns ein grosses Anliegen ist, unser umfassendes Dienstleistungsangebot zu den bestmöglichen Konditionen anbieten zu können, freut es uns, dass wir die Ansätze bei Nutzung unseres Kundenportals connect für das Jahr 2025 teilweise senken konnten.

Bilanz per 31.12.2024 mit Vorjahresvergleich

	2024	2023
Aktiven		
Umlaufvermögen	300'700	325'900
Anlagevermögen	2'117'900	1'982'400
Total Aktiven	2'418'600	2'308'300
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	66'500	49'500
Langfristige Verbindlichkeiten	472'200	365'300
Kapital und Reserven	1'879'900	1'893'500
Total Passiven	2'418'600	2'308'300

Bericht der Revisionsstelle

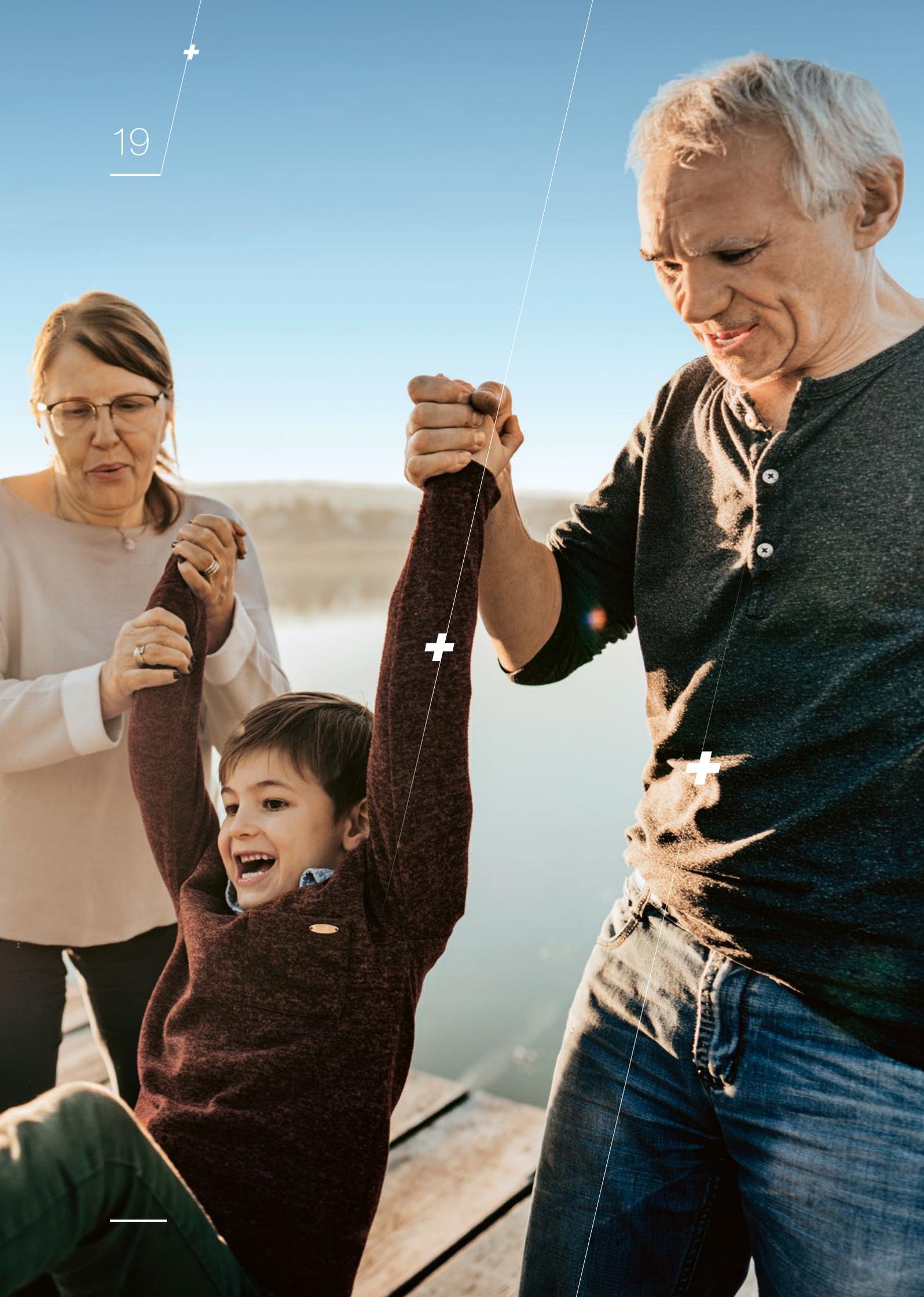
Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit Gewerbliche
Familienausgleichskasse St. Gallen
(GEFAK)

20



C1

Entwicklung GEFAK

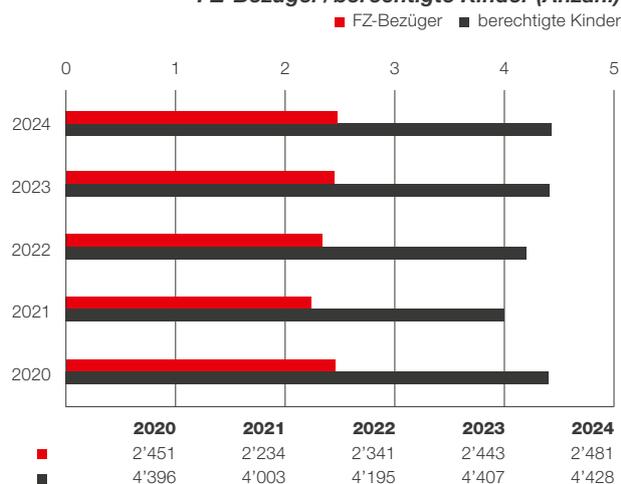
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Auch im Berichtszeitraum konnte eine Zunahme bei den Bezügerinnen und den bezugsberechtigten Kindern verbucht werden, wenn auch nicht im Umfang der vergangenen Jahre. Bei den Bezügerinnen waren es 1,6 % (+38) und bei den bezugsberechtigten Kindern 0,5 % (+21). Die Gesamtzahl bezifferte sich 2024 auf 4'428 bezugsberechtigten Kinder sowie 2'481 FZ-Bezüger. Im 5-Jahresvergleich schlug dies mit einer Zunahme von 30 FZ-Bezügerinnen (1,2 %) und 32 Kindern (0,7 %) zu Buche.

Der Anteil der im Ausland lebenden Kinder mit Recht auf Bezug von Familienzulagen erhöhte sich um 17 auf 182 (Vorjahr 165). Dies führte zu einer Zunahme am Gesamtbestand von 3,7 % auf 4,1 %.

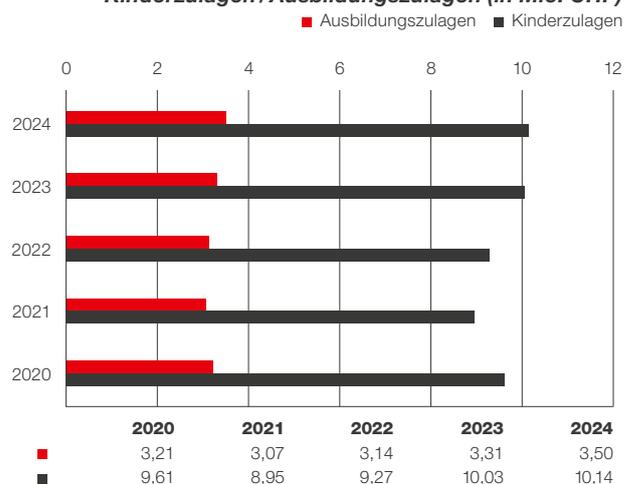
Kinder- und Ausbildungszulagen – Bei den Auszahlungen der Familienzulagen erhöhte sich das Volumen um CHF 0,3 Mio. auf gesamt CHF 13,64 Mio., was einen Anstieg von 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Leistungen verteilten sich mit CHF 3,5 Mio. (+5,9 %) auf Ausbildungszulagen und auf Kinderzulagen mit CHF 10,14 Mio. (+1,1 %).

Gegenüber dem Jahr 2020 ergab sich eine Veränderung um +6,4%. Das Zulagenvolumen belief sich 2020 auf CHF 12,82 Mio. und 2024 auf CHF 13,64 Mio., was sich in einem Wachstum von CHF 0,82 Mio. (6,4 %) präsentiert. Die Beträge verteilten sich mit CHF 0,29 Mio. (+9,1 %) auf Ausbildungszulagen und mit CHF 0,53 Mio. (+5,5 %) auf Kinderzulagen. Die Mehrausgaben waren je zur Hälfte auf den Zuwachs bei den Bezugsberechtigten sowie auf Zulagen-erhöhungen in verschiedenen Kantonen zurückzuführen.

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (Anzahl)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

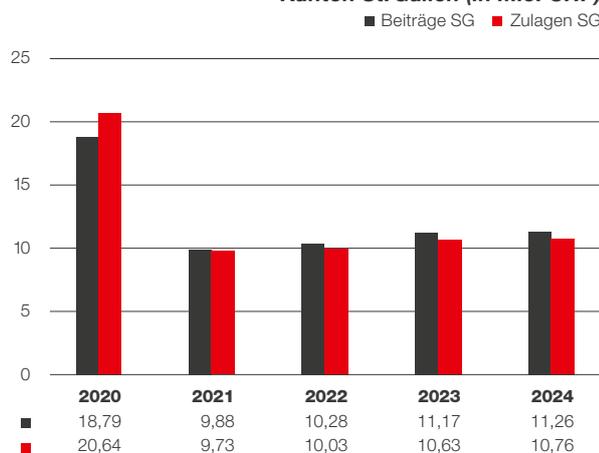
Entwicklung St. Gallen (Arbeitgebende) – Trotz eines leichten Kundenrückgangs konnten wir aufgrund der positiven Entwicklung des Lohnsummenvolumens Mehreinnahmen verzeichnen. Die Beitragszahlungen im Kanton St. Gallen beliefen sich auf CHF 11,26 Mio., was einer Zunahme um 0,8 % gegenüber 2023 (CHF 11,17 Mio.) entspricht. Bei den Zulagenleistungen gab es ebenfalls eine Zunahme zu verbuchen. Gegenüber CHF 10,63 Mio. im Vorjahr sind diese um 1,2 % auf 10,76 Mio. angestiegen.

Beim 5-Jahresvergleich verzichten wir auf eine Würdigung aufgrund der 2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen (Wegfall Abrechnungsstellen), was die Aussagekraft beeinträchtigen würde. Jedoch können wir für die Folgejahre auf eine positive Entwicklung verweisen.

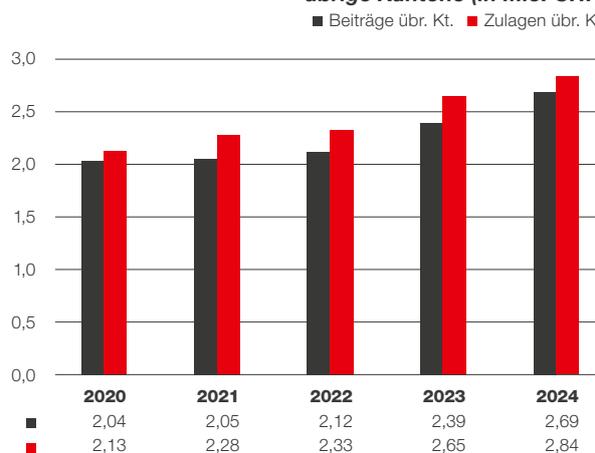
Entwicklung übrige Kantone (Arbeitgebende) – In den übrigen Kantonen konnten wir sowohl einen Kundenzuwachs als auch einen Anstieg der Lohnsummen verzeichnen. Dies zeigte sich bei den Beitragseinnahmen, die um CHF 0,30 Mio. (+ 12,6 %) gegenüber dem Vorjahr zunahmen. Bei den Zulagen fielen Mehrkosten von 7,2 % an. Gegenüber 2023 mit verbuchten CHF 2,65 Mio. erhöhten sich diese um CHF 0,19 Mio. auf CHF 2,84 Mio.

Der Vergleich über die letzten 5 Jahre wies eine Zunahme der Beiträge um 31,9 % aus (2020 CHF 2,04 Mio. gegenüber 2024 CHF 2,69 Mio.). Bei den Zulagen ergab sich eine Differenz von + 33,3 % mit CHF 2,84 Mio. für 2024 gegenüber CHF 2,13 Mio. in 2020. Die Veränderungen sind unter anderem auf eine Zunahme des Kundenbestandes von 430 auf 480 (+50) sowie diverse Zulagenerhöhungen zurückzuführen.

**Entwicklung Betriebsrechnung
Kanton St. Gallen (in Mio. CHF)**



**Entwicklung Betriebsrechnung
übrige Kantone (in Mio. CHF)**



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Gewerblichen Familienausgleichskasse, St. Gallen, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse
St. Galler Arbeitgeber
des Detailhandels
(DETFAK)

D1

Entwicklung DETFAK

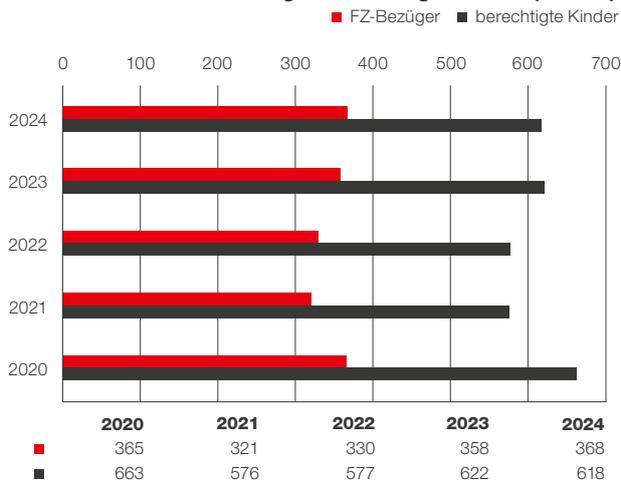
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Für 2024 konnte ein Zuwachs bei den Bezüglern um 2,8 % festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr mit 358, sind 10 Bezüglern (2024 auf 368) hinzugekommen. Bei den bezugsberechtigten Kindern war ein Rückgang um 4 (-0,6 %) zu verzeichnen. Für 2024 belief sich die Anzahl auf 618 gegenüber 622 im Jahr 2023. Der 5-Jahresvergleich zeigt, dass bei den FZ-Bezüglern der Bestand von 2020 (365) wieder erreicht werden konnte. Bei Kindern und Jugendlichen liegt die Anzahl weiterhin unter dem damaligen Wert (2020: 663).

Auch die Zahl der bezugsberechtigten Kinder mit Wohnsitz im Ausland ging erneut zurück. Im Vergleich zu 2023 (13) waren in 2024 noch 11 gemeldet, was einem Anteil von 1,8 % auf die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Kinder entspricht.

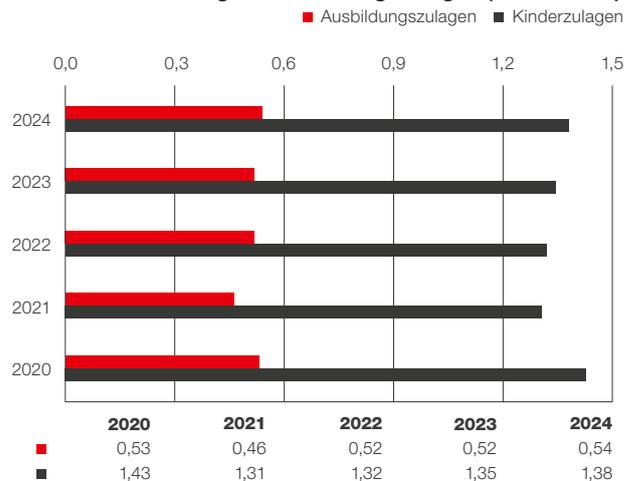
Kinder- und Ausbildungszulagen – Der Gesamtwert an Zulagenleistungen für 2024 belief sich auf CHF 1,92 Mio., was einen Anstieg von 2,7 % bzw. CHF 0,05 Mio. gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Im Detail haben sich die Ausbildungszulagen um CHF 0,02 Mio. und die Kinderzulagen um CHF 0,03 Mio. erhöht.

Der Vergleich über die vergangenen 5 Jahre zeigt eine geringfügige Abnahme über das Gesamtvolumen der Zulagenleistungen (-2,0 %). Die Ausbildungszulagen nahmen von 2020 (CHF 0,53 Mio.) zu 2024 (CHF 0,54 Mio.) um 0,01 Mio. zu. Wogegen sich bei den Kinderzulagen in dieser Zeit eine Minderung um CHF 0,05 Mio. zeigt. In Prozenten beträgt dies ein Minus von 2,0 %.

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (Anzahl)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (Arbeitgebende)

– Erneut konnten im Bereich der Beiträge Mehreinnahmen ausgewiesen werden. Für 2024 schlägt dies mit CHF 2,2 Mio. gegenüber den 2023 erreichten CHF 2,15 Mio. zu Buche. Die Differenz von CHF 0,05 Mio. entspricht einem Zuwachs von 2,3%. Bei gleichbleibendem Kundenbestand verzeichneten wir eine erfreuliche Erhöhungen von Lohnsummen. Die Ausgaben für die Zulagen haben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zugenommen (+2,2%). 2024 beliefen sich die Kosten auf CHF 1,85 Mio., was einen Anstieg um CHF 0,04 Mio. zu den 2023 ausgewiesenen CHF 1,81 Mio. ausmachte.

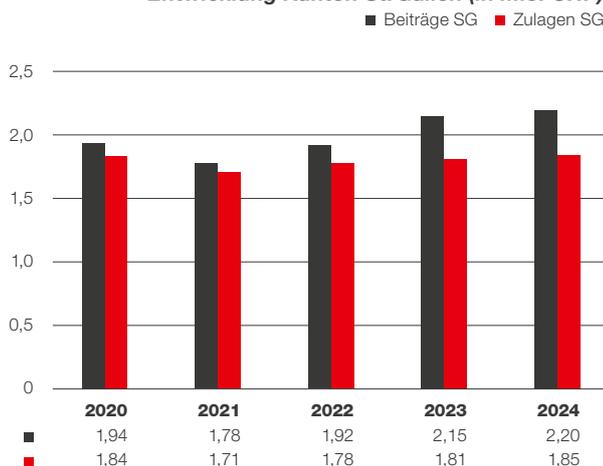
Im 5-Jahresvergleich ergab sich bei den Beitragseinnahmen ein Zuwachs um CHF 0,26 Mio. (13,4%) und bei den Zulagen um CHF 0,01 Mio. (0,5%).

Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (Arbeitgebende)

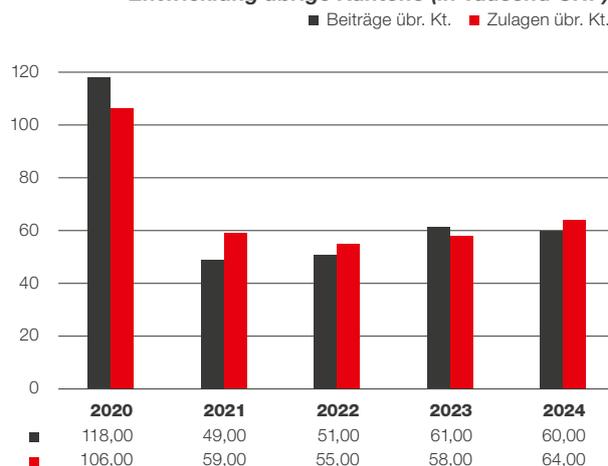
– Im Berichtsjahr waren leichte Mindereinnahmen zu verzeichnen. Bei den Zulagen ergab sich in der Gegenüberstellung von 2024 mit CHF 64'000 zu 2023 mit CHF 58'000 ein Leistungszuwachs von CHF 6'000 (10,3%).

Im 5-Jahresvergleich beeinflusste noch immer die Umsetzung der St. Galler Familienzulagengesetzgebung die Resultate. Aus diesem Grund verzichteten wir auf eine Würdigung.

Entwicklung Kanton St. Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung übrige Kantone (in Tausend CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

30







Ausblick

E1

Ausblick

In naher Zukunft stehen im Bereich der 1. Säule schweizweit relevante Gesetzesanpassungen an. Nachfolgend gehen wir auf zwei Themen ein.

Das Parlament in Bern hat in der Frühlingsession 2024 den Entscheid zur Einführung eines zwingenden, vollen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen in den jeweiligen Kantonen definitiv gefällt. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) verpflichtet diejenigen 15 Kantone, die bisher keinen oder nur einen teilweisen Lastenausgleich kennen, einen solchen einzuführen. Die übrigen Kantone haben bereits einen vollen Lastenausgleich. Die Gesetzesrevision dürfte per 01.01.2026 mit einer Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft treten. Die 15 Kantone, die Anpassungen vorzunehmen haben, müssen aber nicht bis zum Ablauf der Übergangsfrist zuwarten und können den vollen Lastenausgleich somit schon vor 2029 einführen.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes ergriff die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) eine parlamentarische Initiative: Die befristete und mittlerweile mehrfach verlängerte Anstossfinanzierung (Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) soll abgelöst und in eine ständige Unterstützung überführt werden. Dadurch wird eine massgebliche Vergünstigung der Elternbeiträge und eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung erwartet. Dies mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Kinder zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die neue Regelung soll das Subsidiaritätsprinzip wahren und den individuellen Familienmodellen weiterhin Rechnung tragen.

Die Grundzüge der gesetzlichen Regelung gemäss Antrag der Mehrheit der WBK-S sehen konkret folgendes vor: Im Rahmen des FamZG sollen Betreuungszulagen eingeführt werden, um die Kosten der Eltern für die institutionelle Kinderbetreuung zu senken. Anspruch haben Versicherte, deren Kinder institutionell betreut werden, längstens aber bis zum 7. Geburtstag. Der Mindestbetrag der Zulage beträgt CHF 100 pro Monat für Kinder, die einen Tag pro Woche betreut werden. Für jeden zusätzlichen Betreuungshalbtag erhöht sich die Zulage um CHF 50 pro Monat auf maximal CHF 500 pro Monat für ein Kind, das an fünf Tagen pro Woche institutionell betreut wird. Für Kinder mit Behinderungen werden höhere Zulagen ausgerichtet. Gegebenenfalls steht der Anspruch auch Nichterwerbstätigen zu. Die Finanzierung soll analog zur aktuellen Regelung im FamZG erfolgen, somit im Wesentlichen durch die Arbeitgebenden.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2025



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Gewerbliche Familienausgleichskasse
St. Gallen

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Geltenwilenstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

